

Nr. **XIX. GP-NR**  
1984 13  
1995 -10- 11

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend anstößige Wunschkennzeichen

Nach § 48a Kraftfahrzeuggesetz dürfen Pkw-Kennzeichen nach eigener Wahl (Wunschkennzeichen) nicht lächerliche oder anstößige Buchstabenkombinationen enthalten.

In Wien wurde ein Pkw-Kennzeichen mit der Buchstabenkombinationen "W-EHRM 8" zugelassen.

Es steht wohl außer Frage, daß der Begriff "Wehrmacht" als historisch belastet eingestuft werden muß. Zudem hat die neuere Geschichtsforschung zweifelsfrei belegt, daß Teile der Wehrmacht an NS-Kriegsverbrechen beteiligt waren. Die Buchstabenkombinationen "W-EHRM 8" ist somit anstößig.

In der zuständigen Abteilung des Wiener Verkehrsamts wurde und wird dies anders eingestuft. Allerdings wurde - nach Auskunft des zuständigen Beamten, Herrn Abfalter - die Staatspolizei über das Kennzeichen informiert, womit indirekt eingestanden wurde, daß derartige Buchstabenkombinationen möglicherweise auf NS-Gedankengut des Pkw-Besitzers rückschließen lassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Meinung des Wiener Verkehrsamtes, daß die Buchstabenkombinationen "W-EHRM 8" eines Pkw-Wunschkennzeichens nicht anstößig ist? Wenn ja, warum?
2. Wenn nein, was gedenken Sie hinsichtlich dieses Wunschkennzeichens zu unternehmen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Hinkunft derartige Buchstabenkombinationen zu verhindern?
4. Wurden in Österreich weitere Wunschkennzeichen zugelassen, die als anstößig - weil historisch belastet - eingestuft werden müssen?